



## GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 - Fax 72 379-4

E-Mail: [gemeinde@bruck.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@bruck.tirol.gv.at)

[www.bruck-am-ziller.at](http://www.bruck-am-ziller.at)

UID-Nr. ATU 58480968

16. MÄRZ 2023

## NIEDERSCHRIFT

### der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2023

**BEGINN:** 19:00 Uhr

**ANWESEND:** Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Widner Roman BEd, GR Keiler Bianca, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert  
Ersatz-GR Wölfl Michael – nur für die Tagesordnungspunkte 4) und 5)  
Wasserer Lucas – Schriftführer

**ENTSCULDIGT:** GR Gramshammer Walter

### TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 09. Februar 2023
- 4) Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bruck am Ziller
  - a.) Vortrag durch die Finanzverwalterin Parz Martina
  - b.) Bericht des Überprüfungsausschusses
  - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022
  - d.) Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin
- 5) Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bruck am Ziller
  - a.) Vortrag durch die Finanzverwalterin Parz Martina
  - b.) Bericht des I. Rechnungsprüfers
  - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und des Voranschlages 2023
  - d.) Entlastung des Substanzverwalters und der Finanzverwalterin
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 196/2
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 3369
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

**Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.**

**ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.**

**ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 09. FEBRUAR 2023**

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2023 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Schriftführer berichtet noch über eine durchgeführte Änderung des Protokollentwurfes auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2023 vom Bürgermeister verlesen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2023. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.**

**ZU TOP. 4. JAHRESRECHNUNG 2022 DER GEMEINDE BRUCK AM ZILLER**

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Bgm.-Stv. Dengg Veronika.  
Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Wöfl Michael ausgeübt.

**a.) VORTRAG DURCH DIE FINANZVERWALTERIN PARZ MARTINA**

Der drei Komponenten Haushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 wird erklärt. Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wird von der Finanzverwalterin zahlenmäßig vorgetragen und erläutert - ebenso der Nachweis der liquiden Mittel, die Finanzlage und der Schuldendienstnachweis.

Die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022 ab einer Höhe von € 4.000,- werden von der Finanzverwalterin verlesen und – teils auch vom Bürgermeister - erläutert.

**b.) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 01. Februar 2023 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme und Vorprüfung der Jahresrechnung 2022. Es wurde wiederum festgestellt, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Der Kassensollbestand wird vom Obmann verlesen.

Die Jahresrechnung 2022 wurde im Zuge der Kassaprüfung vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Von der Finanzverwalterin konnte jederzeit Auskunft über die einzelnen Positionen gegeben werden. Es gab keinerlei Beanstandungen der Jahresrechnung 2022.

Die Bgm.-Stv. Dengg Veronika bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

#### **c.) BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2022**

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Nachdem die Gemeinderäte keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2022 haben, stellt Bgm.-Stv. Dengg Veronika den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

**Die Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.**

#### **d.) ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DER FINANZVERWALTERIN**

Die Finanzverwalterin verlässt das Sitzungszimmer.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika stellt den Antrag, dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

**Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 keinerlei Grund zur Beanstandung gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Bürgermeister Alois Wurm und der Finanzverwalterin Parz Martina die Entlastung zu erteilen.**

Nachdem die Finanzverwalterin und der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten haben, informiert sie Bgm.-Stv. Dengg Veronika vom einstimmigen Abstimmungsergebnis über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und die Entlastung.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika bedankt sich beim Bürgermeister für seine Tätigkeit und die umsichtige Budgetpolitik.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmigen Beschlüsse, beim Überprüfungsausschuss und besonders bei der Finanzverwalterin, welche ihre Arbeit sehr gewissenhaft und professionell macht.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz von Bgm.-Stv. Dengg Veronika und sein Mandat von Ersatz-GR Wöfl Michael.

#### **ZU TOP. 5. JAHRESRECHNUNG 2022 UND VORANSCHLAG 2023 DER GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT BRUCK AM ZILLER**

##### **a.) VORTRAG DURCH DIE FINANZVERWALTERIN PARZ MARTINA**

Die einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2022 werden von der Finanzverwalterin verlesen und von ihr sowie dem Bürgermeister erläutert.

Auch der Voranschlag 2023 wird in diesem Zuge von der Finanzverwalterin verlesen und von ihr sowie dem Bürgermeister erläutert.

#### **b.) BERICHT DES I. RECHNUNGSPRÜFERS**

Der I. Rechnungsprüfer GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 01. Februar 2023 durchgeführte Kassaprüfung und Vorprüfung der Jahresrechnung 2022. Er hat festgestellt, dass die Kassa ordentlich, sauber und korrekt geführt wird. Es sind alle Belege vorhanden und die Kontobewegungen sind nachvollziehbar und korrekt.

#### **c.) BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2022 UND DES VORANSCHLAGES 2023**

Der Substanzverwalter übergibt den Vorsitz an den I. Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd und verlässt das Sitzungszimmer.

Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Wölfl Michael ausgeübt.

Nachdem die Gemeinderäte keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2022 haben, stellt der I. Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

**Die Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.**

Weiters stellt der I. Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2023 zu genehmigen.

**Der Voranschlag 2023 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.**

#### **d.) ENTLASTUNG DES SUBSTANZVERWALTERS UND DER FINANZVERWALTERIN**

Die Finanzverwalterin verlässt das Sitzungszimmer.

Der I. Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd stellt den Antrag, dem Substanzverwalter und der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

**Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 keinerlei Grund zur Beanstandung gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Substanzverwalter Alois Wurm und der Finanzverwalterin Parz Martina die Entlastung zu erteilen.**

Nachdem die Finanzverwalterin und der Substanzverwalter das Sitzungszimmer wieder betreten haben, informiert sie der I. Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd vom einstimmigen Abstimmungsergebnis über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und des Voranschlags 2023 sowie über die Entlastung.

Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd bedankt sich beim Substanzverwalter und bei der Finanzverwalterin für ihre Tätigkeit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich bei den Gemeinderäten und beim I. Rechnungsprüfer.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz vom I. Substanzverwalter-Stv. GR Widner Roman BEd und sein Mandat von Ersatz-GR Wölfl Michael.

#### **ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERLASSUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIE GP. 196/2**

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Kindergartens und des Feuerwehrhauses.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes werden wie folgt erläutert:

Der Planungsbereich befindet sich im nordwestlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Bruck am Ziller im Ortsteil Dorf. Der Planungsbereich ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bruck am Ziller als Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Volksschule, Kindergarten, Spielplatz gewidmet.

Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Bruck am Ziller befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend öffentlicher Nutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. k, i, m TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung Ö4, z1, D1 ausgewiesen.

Auf dem Grundstück sollen der bestehende Kindergarten und die Feuerwehr erweitert werden. Zur besseren Nutzung des gegenständlichen Grundstückes im Rahmen der Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Höhenlage für das Grundstück festgelegt.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Dorf auf den Gst. 191, 1256/2 sowie 1265/2 ohne Abstand.

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 Metern.

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbaumassendichte von 1,00 zu bebauen. Es ist die offene Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 einzuhalten. Der oberste Gebäudepunkt wird auf 574,00 Meter über Adria festgelegt. Zusätzlich wird aufgrund des vorliegenden Gefälles des Grundstückes die Höhenlage auf 563,30 Meter über Adria festgelegt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Kotai Raumordnung – AUTARC ZT GmbH, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.02.2023 – Zahl: BEB 19-2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN GUTES IM BEREICH DER GP. 3369**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Errichtung des neuen Prozessionsweges mehr Grund als ursprünglich geplant in Anspruch genommen werden musste, da ja eine Steinmauer errichtet wurde. Weiters wurde die Ausführung am Anfang des Weges leicht geändert.

Der Bürgermeister erläutert anhand der Vermessungsurkunde GZ: 3496 des Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing die geänderte Wegtrasse.

Die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von gesamt 20 m<sup>2</sup> werden von der Gemeinde vom Grundeigentümer Kircher Peter, Dorf 43 a/1 übernommen. Gleichzeitig wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> von der Gemeinde an Kircher Peter abgetreten.

Somit erwirbt die Gemeinde eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> von Kircher Peter.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der Vermessungsurkunde GZ: 3496 des Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing dargestellten Flächenveränderungen zuzustimmen.**

**Auch wird dem erforderlichen Grundstücksankauf einstimmig zugestimmt.**

**Somit wird auch das in der Vermessungsurkunde GZ: 3496 dargestellte Trennstück 3 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Wegegut zu Folge Entbehrlichkeit entlassen.**

#### **ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TARIFORDNUNG 2023 DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bruck am Ziller die neue Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt wurde. Diese Tarifordnung ersetzt die bisher gültige Tarifordnung 2017 und soll eine Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein. Die Tarifordnung muss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit diese für unsere Feuerwehr angewandt werden kann.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Feuerwehrtarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes – beschlossen in der 353. Präsidialsitzung und freigegeben am 02.12.2022 - für die Freiwillige Feuerwehr Bruck am Ziller anzuwenden.**

#### **ZU TOP. 9. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Keiler Alois, Dorf 62/2, 6260 Bruck am Ziller
- Bauvorhaben: Um- und Zubau am bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 421

- Bauwerberin: Palla Iris, Imming 49/1, 6260 Bruck am Ziller  
Bauvorhaben: Zu- und Umbau am bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 1320/11

Der Bürgermeister berichtet, dass es die Möglichkeit gebe, die landwirtschaftlich genutzten und im Freiland liegenden **Gp. 222 und Gp. 223** – welche in der Nähe des Bau- und Recyclinghofes liegen – für die Gemeinde **käuflich zu erwerben**. Diese beiden Grundparzellen haben zusammen ein Flächenausmaß von 1.059 m<sup>2</sup>. Vom Bürgermeister wurde bei der Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz eine Kaufpreisschätzung eingeholt. Diese hat einen Preis von € 22,00 pro m<sup>2</sup> ergeben. Die beiden Grundbesitzerinnen haben dem Bürgermeister bereits die Zusage erteilt, die zwei Grundstücke an die Gemeinde veräußern zu wollen. Diese könnten dann zB als Tauschgrundstücksflächen verwendet werden. Daher stellt der Bürgermeister die Frage, wie die Meinung des Gemeinderates zu diesem Grundstückskauf ist. **Die Gemeinderäte sind einstimmig dafür, diese Grundstücke käuflich zu erwerben.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob im Sommer die **Beginnzeit der Gemeinderatssitzungen** wieder auf 20:00 Uhr verlegt werden soll.

**Die Gemeinderäte sind einstimmig dafür, ab der nächsten Gemeinderatssitzung die Beginnzeit auf 20:00 Uhr zu verlegen.**

Der Bürgermeister erläutert den Ablauf der **Beerdigung von Pfarrer Prof. Dr. Hirnsperger Johann Georg** und bittet die Gemeinderäte um Teilnahme – falls möglich.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Volksschuldirektor bezüglich einer eventuellen **Sanierung des Sportplatzes** vorgeschlagen hat. Vordringlich wären die Maulwurfshügel zu entfernen und Netze für die Fußballtore wären auch super. Die Entfernung der Maulwurfshügel wird der Bürgermeister durch die Gemeindearbeiter veranlassen. Weiters spricht der Bürgermeister in diesem Zusammenhang noch einmal den bereits diskutierten – und per Gemeinderatsbeschluss mehrheitlich abgelehnten – Ankauf von zwei gebrauchten Kleinfeldfußballtoren von der LLA Rotholz an. Es folgt eine Diskussion unter den Gemeinderäten über diesen Ankauf. GR Widner Roman, BEd teilt mit, dass er auch für den Ankauf der Tore ist, aber der Platz saniert werden müsste.

**Die nach Ende dieser Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters durchgeführte Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:**

**für den Ankauf der Tore: 10 Stimmen**

**gegen den Ankauf der Tore: 1 Stimme (GV Thaler Johannes)**

**Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich zwei gebrauchte Kleinfeldfußballtore zum Preis von € 1.500,-- netto von der LLA Rotholz für den Sportplatz anzukaufen.**

Der Bürgermeister berichtet über die Anfrage von Herrn Moser Johann, **Dorf 11 c** den derzeitigen, unbefestigten und im Privatbesitz stehenden **Zufahrtsweg** zu seinem Haus in das öffentliche Wegegut zu übernehmen. Die derzeitigen Besitzverhältnisse und der Verlauf des Weges werden vom Bürgermeister erläutert.

**Die Gemeinderäte sprechen sich nach kurzer Diskussion grundsätzlich für diese Wegübernahme aus. Die Übernahme muss lastenfrei erfolgen und die Feinplanie für eine Asphaltierung muss hergestellt sein. Weiters muss der Weg noch vermessen und parzelliert werden.**

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Anfrage von Herrn Rieser Leonhard, Imming 6/1 den derzeitigen, befestigten und im Privatbesitz stehenden Zufahrtsweg zum Haus Imming 9 c in das öffentliche Wegegut zu übernehmen.

**Die Gemeinderäte sprechen sich nach kurzer Diskussion grundsätzlich für die Übernahme des gesamten derzeit asphaltierten Weges aus. Die Übernahme muss lastenfrei erfolgen und es muss eine sichtbare und dauerhafte Abgrenzung zwischen Privatbesitz und zukünftigem öffentlichen Gut hergestellt werden. Weiters muss der Weg noch vermessen und parzelliert werden.**

#### ZU TOP. 10. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GV Thaler Johannes möchte über den im bestehenden Feuerwehrhaus geplanten LWL-Raum für die Ortszentrale des Breitbandnetzes sprechen. Er führt an, dass die geplante Erweiterung des Feuerwehrhauses sehr überlegt ist und auch sehr platzsparend ausgeführt wird. Es wäre daher schade, wenn die Feuerwehr auf den LWL-Raum mit einer Größe von 21 m<sup>2</sup> verzichten müsste, da dieser auch für die Feuerwehr notwendig wäre. GV Thaler Johannes stellt die Frage, ob dieser Raum eventuell zwischen dem Stiegenabgang zum Foyer und dem Werkraum der Volksschule errichtet werden kann. Dazu könnte der bestehende Pflanzentrog abgetragen werden. Auch sollten weitere alternative Standorte geprüft werden. GV Thaler Johannes gibt an, dass die Pläne dem Gemeinderat nicht ausreichend zur Kenntnis gebracht wurden. Zumindest ihm war nicht bewusst, dass der LWL-Raum in diesem Bereich geplant ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Feuerwehr mit der geplanten Erweiterung ca. 188 m<sup>2</sup> mehr Fläche zur Verfügung hat und es aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist, ein eigenes Gebäude für 20 m<sup>2</sup> zu bauen. Der Bürgermeister weist auch ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim Vorschlag von GV Thaler Johannes den LWL-Raum zwischen Stiegenabgang und Werkraum zu errichten um einen Anbau an die Volksschule handeln würde. Somit müssen zwei Fenster des Werkraums verbaut werden, was bedeutet, dass der Werkraum nicht mehr betrieben werden darf. Daher ist er der Meinung, dass der LWL-Raum mit ca. 21 m<sup>2</sup> durchaus von der Feuerwehr abgetreten werden kann. Im Vorfeld der Planung wurden mehrere alternative Standorte für den LWL-Raum angedacht und geprüft. Es hat sich aber kein geeigneter Standort gefunden. Mit dem Kommandanten der Feuerwehr wurden auch andere Standorte im geplanten Erweiterungsbau besprochen – allerdings wurden diese abgelehnt und der jetzige Standort als für die Feuerwehr am ehesten geeignet erachtet. In jeder Planphase war der jetzige Standort als LWL-Raum vom Feuerwehrkommandanten definiert und daraufhin entsprechend eingezeichnet und beschriftet. Die Pläne wurden dem Gemeinderat mehrmals präsentiert. Vor der Ausschreibung der Gewerke hat es zudem noch eine finale Präsentation - auf Anregung von GV Thaler Johannes – vor den Gemeinderäten und mit dem Ausschuss der Feuerwehr vom Architekten gegeben. Auch auf mehrmalige Nachfrage des Bürgermeisters wurde der Plan von allen Beteiligten so für in Ordnung befunden. Jetzt ist man in der Ausschreibungsphase und daher ist eine neuerliche Umplanung auch mit Kosten verbunden. Weiters ist auch der Ausbau des Breitbandnetzes bereits in der Umsetzungsphase und es ist mit diesem Standort für die Ortszentrale geplant worden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten, welche hier auszugsweise wiedergegeben wird:

GV Thaler Johannes gibt zu bedenken, dass die Feuerwehr bereits jetzt Gerätschaften und Ausrüstung im alten Feuerwehrhaus ausgelagert hat. Daher wird jeglicher Lagerraum im

Feuerwehrhaus benötigt. Weiters sitzen die Feuerwehrmitglieder nach einer Probe in der Fahrzeughalle, da im jetzigen Mannschaftsaufenthaltsraum zu wenig Platz ist. Daher ist auch die Größe des neu geplanten Aufenthaltsraumes gerechtfertigt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters teilt GV Thaler Johannes mit, dass nach der Erweiterung die Gerätschaften und Ausrüstung nicht mehr im alten Feuerwehrhaus gelagert werden müssen, sondern diese dann u. a. in einem neuen Hochregallager im Bereich der derzeitigen Florianstation Platz finden werden.

GR Widner Roman BEd teilt mit, dass derzeit auch eventuell die Gründung einer Jungfeuerwehr angedacht ist. Dieser steht auch nach der Erweiterung vermutlich nicht genügend Platz zur Verfügung bzw. kann die Ausbildung nicht optimal erfolgen.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass ihm die Feuerwehr sehr wichtig ist und deshalb auch die Nutzfläche des Feuerwehrhauses im größtmöglichen Ausmaß erweitert wird.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika gibt zu bedenken, dass auch andere Vereine zu wenig Platz haben. GV Thaler Johannes ist der Meinung, dass eine hochwertige Fläche in einem Gebäude – in der der LWL-Raum derzeit geplant ist – nicht minderwertig genutzt werden sollte. Ihm ist bekannt, dass dies auch zwischen Bürgermeister und Feuerwehrkommandant bereits hitzig diskutiert wurde, jedoch seitens des Bürgermeisters die Prämisse bestand, dass sich der LWL-Raum nur in den für die Feuerwehr genutzten Räumlichkeiten befinden darf. Somit wurde eine Evaluierung außerhalb dieser Räumlichkeiten nie in Betracht gezogen.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass der LWL-Raum auch in der geplanten Atemschutzwerkstatt eingerichtet werden könnte und so die Räume getauscht würden.

GR Widner Roman, BEd teilt mit, dass es seitens des Bürgermeisters immer eine Anforderung war, dass im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses der LWL-Raum in diesem Bereich situiert werden muss.

GR Ing. Müller Markus, MSc. gibt zu bedenken, dass der Standort für den LWL-Raum genau überlegt werden muss, da dieser in Zukunft nicht mehr verlegt werden kann, da die gesamten Glasfaserleitungen in diesen Raum geführt werden müssen. Ebenso müssen die Mehrkosten im Falle der Errichtung eines neuen Gebäudes anstelle des LWL-Raums bedacht werden. Diese belaufen sich laut seiner Schätzung auf ca. € 50.000,--.

Der Bürgermeister teilt noch einmal mit, dass bei der finalen Präsentation die Gemeinderäte und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses anwesend waren. Es waren alle Beteiligten mit den Plänen einverstanden und es gab keine Beanstandungen. Jetzt wo alles auf Schiene ist, sollen die Pläne wieder geändert werden. Dafür hat er kein Verständnis. Durch eine Standortevaluierung wird es auch zu einer Projektverzögerung kommen.

GR Ing. Müller Markus, MSc. teilt mit, dass eine Containerlösung anstelle des LWL-Raums nicht mehr zulässig ist.

GV Thaler Johannes stellt den Antrag, über diesen LWL-Raum im Gemeinderat abzustimmen um festzustellen, wie der Gemeinderat diese Sache sieht.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass vor einer Abstimmung seiner Meinung nach die Machbarkeit und die Mehrkosten erhoben werden müssen.

GV Thaler Johannes betont noch einmal, dass er eine Abstimmung haben möchte, wie der Gemeinderat zu dieser Sache steht. Es soll eine Evaluierung des Standortes durch die Breitbandarbeitsgruppe durchgeführt werden.

Nach Nachschau in der Tiroler Gemeindeordnung informiert der Schriftführer den Gemeinderat, dass gem. § 35 Abs. 3 über Verhandlungsgegenstände, die nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten sind, nur abgestimmt werden darf, wenn der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder diesen die Dringlichkeit zuerkennt.

Am Ende der Diskussion einigen sich die Gemeinderäte, dass durch den Architekten und der Breitbandarbeitsgruppe die Machbarkeit und die Kosten für die Errichtung des LWL-Raumes zwischen dem Stiegenabgang zum Foyer und dem Kindergarten geprüft werden.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Punkt in die reguläre Tagesordnung aufgenommen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:35 Uhr beendet.

**FERTIGUNGEN:**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: